

# Mitteilungsblatt



## Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Oeversee

und der Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp

Nr. 21	Freitag, 21. Juli 2017	46. Jahrgang
Seite	Inhalt	
119	Richtlinie zur Vereinsförderung der Gemeinde Tarp	
123	Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Tarp am 03.08.2017	

Das Mitteilungsblatt wird vom Amt Oeversee und den Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp herausgegeben. Es erscheint jeden Freitag, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davorliegenden Werktag.

Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, so wird auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils im „Flensburger Tageblatt“ sowie im „Flensborg Avis“ hingewiesen.

Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Oeversee, Tornschauer Str. 3 - 5, 24963 Tarp, Telefon 04638/88-0 zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: vierteljährlich gegen Portokosten, zahlbar im Voraus.

Einzelbezug: durch Abholung beim Amt Oeversee oder per E-Mail kostenlos.

Das Amt Oeversee im Internet: [www.amtoeversee.de](http://www.amtoeversee.de)

Die Vereine und Verbände sind wesentlicher Teil des Gemeinwesens. Zur Anerkennung und Förderung des sportlichen, kulturellen und sozialen Lebensumfeldes in der Gemeinde, insbesondere der Förderung von Kindern und Jugendlichen, erlässt die Gemeinde Tarp nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung am 13.07.2017 folgende Richtlinie:

## **Richtlinie zur Vereinsförderung**

### **1. Rechtsnatur**

Die Richtlinie dient als Entscheidungsgrundlage der gemeindlichen Entscheidungsträger für die Gewährung von gemeindlichen Zuschüssen im Rahmen der in der Hauptsatzung zu entscheidenden Wertgrenzen. Sie hat keine bindende Außenwirkung. Zuschüsse nach dieser Richtlinie sind freiwillige Leistungen. Sie werden nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung besteht nicht.

### **2. Förderungszweck**

Zweck der Förderung ist die Unterstützung von Institutionen, die sich um das sportliche, kulturelle und soziale Leben in der Gemeinde verdient machen.

### **3. Empfängerkreis**

Gefördert werden Vereine und Organisationen, nachfolgend „Vereine“ genannt, die:

- ihren Sitz im Gemeindegebiet haben und/oder
  - beitragen zu einem aktiven Ortsleben in der Gemeinde sowie
- ⇒ den aktiven Breiten- und Leistungssport oder
- ⇒ kulturelle und soziale Belange fördern.

Ausgenommen von der Förderung sind Vereine, die politische Ziele verfolgen.

### **4. Förderungsvoraussetzungen**

Voraussetzung für die Förderung ist, dass der Verein:

- als gemeinnützig anerkannt, dem Landessportverband Schleswig-Holstein oder einer anderen über die Gemeinde hinauswirkenden Dachorganisation angeschlossen ist,
- die von der Gemeinde geforderten Nachweise über das Vorliegen dieser Voraussetzungen erbringt,
- geordnete wirtschaftliche Verhältnisse aufweist,
- die Gewähr für eine dem Ziel der Förderung entsprechende Verwendung der Zuschüsse bietet, oder
- als besonders förderungswürdig anerkannt wird.

## **5. Verfahren**

### 5.1. Antragstellung

Für Anträge ist der Antragsvordruck der Gemeinde Tarp (Anlage) über die Amtsverwaltung einzureichen. Die Anträge sind vom Vorstandsvorsitzenden des Vereines zu unterzeichnen. Anträge können nur vom Stammverein gestellt werden. Die für die Entscheidung erforderlichen Unterlagen sind beizufügen. Über Art und Umfang der vorzulegenden Unterlagen entscheidet letztlich die Gemeinde.

Anträge sind so rechtzeitig einzureichen, dass sie bei den Beratungen über den gemeindlichen Haushalt des kommenden Jahres berücksichtigt werden können. Sie sollten vor dem 31. Oktober des laufenden Jahres eingereicht werden. Später eingehende Anträge können in der Regel im kommenden Haushaltsjahr nicht mehr berücksichtigt werden.

### 5.2. Verwendungsnachweis, Rechnungslegung, Rückforderung von Zuschüssen

Die Zuwendungen werden als nicht rückzahlbare Zuschüsse für den jeweiligen Verwendungszweck gewährt. Die Zuschussempfänger sind verpflichtet, die Zuwendungen nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit und zu dem geförderten Zweck zu verwenden. Bei Verstößen kann die Gemeinde die Zuwendungen zurückfordern. Der Zuschussempfänger ist verpflichtet, der Gemeinde auf Verlangen über die Verwendung der gewährten Zuwendungen Rechnung zu legen. Die Gemeinde kann die Vorlage sämtlicher für die Prüfung der ordnungsgemäßen Verwendung erforderlichen Unterlagen verlangen.

## **6. Darlegungspflicht**

Die Vereine und Verbände sind, je nach Höhe des beantragten Zuschusses verpflichtet, in dem Antrag (Anlage) folgende Angaben zu machen, bzw. durch Nachweise zu belegen:

### 6.1. Höhe Zuschuss < 300,00 Euro

- # Benennung der Zuschusshöhe
- # Verwendungszweck

### 6.2. Höhe Zuschuss ≤ 5.000,00 Euro

- # Benennung der Zuschusshöhe
- # Verwendungszweck mit ausführlicher Begründung (gesondert dem Antragsvordruck beizulegen)
- # Kopie des aktuellen Jahresabschlusses bzw. Kassenberichtes mit Rücklagenachweis
- # ggf. Verwendungsnachweis des Vorjahres

6.3. Höhe Zuschuss > 5.000,00 Euro

- # Benennung der Zuschusshöhe
- # Verwendungszweck, mit ausführlicher Begründung (gesondert zum Antragsvordruck beizulegen)
- # Kopie des aktuellen Jahresabschlusses bzw. Kassenberichtes mit Rücklagenachweis
- # ggf. Verwendungsnachweis des Vorjahres

Sofern eine Einladung zu der Fachausschusssitzung ausgesprochen wird, ist eine Teilnahme und Erläuterung des Vorhabens erforderlich. Ohne diese kann eine Gewährung des Zuschusses bzw. Empfehlung nicht ausgesprochen werden.

Tarp, den 18. Juli 2017

Gemeinde Tarp  
Der Bürgermeister

gez.  
Peter Hopfstock

**ANLAGE**

**Name des Vereines/ Organisation**

Datum:.....

.....  
Vorsitzender:  
.....  
.....

An den Bürgermeister  
der Gemeinde Tarp  
Tornschauser Str. 3-5  
24963 Tarp

**Antrag auf einen Zuschuss für das Haushaltsjahr .....**

für das Haushaltsjahr .....wird ein gemeindlicher Zuschuss in Höhe  
von .....€ beantragt.

Bei Anträgen für die Jugendarbeit, bitte genaue Anzahl der Kinder und Jugendlichen aus der  
Gemeinde Tarp angeben.

.....  
Der gemeindliche Zuschuss soll wie folgt verwendet werden:  
(bitte Eigenmittel, Spenden usw. mit angeben)


Nachweis des Zuschusses für das vergangene Haushaltsjahr:

Einnahmen	Ausgaben	Verwendungszweck

**Bei Anträgen auf Zuschüsse ist grundsätzlich eine Kopie des Jahresabschlusses bzw. des Kas-  
senberichtes beizufügen. Wenn dies nicht möglich ist, bitte eine kurze Begründung.**

.....  
Unterschrift

**E I N L A D U N G****zur Sitzung der Gemeindevertretung 5/2017****am Donnerstag, 03.08.2017, um 19:00 Uhr****in das Amtsgebäude Tarp, großer Sitzungssaal**

---

**Tagesordnung:****I. Öffentlicher Teil**

1. Begrüßung, Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 13.07.2017  
hier: Beschlussfassung über evtl. Einwendung
4. Beratung und Beschlussfassung über die Entwicklung des Ökokonto 1 (Keelbek)  
hier: Beschlussfassung zu den Maßnahmen
5. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der SPD Fraktion  
hier: Grundsatzbeschluss Treenetal
6. Beratung und Beschlussfassung zum Klimaschutz Masterplan
7. Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung eines Mitglieds und eines Stellvertreters für die Mitgliederversammlung der Klima Kooperation Region Flensburg
8. Beratung und Beschlussfassung über den Vertragsentwurf zur Auflösung des Schulverbandes Tarp / Jerrishoe
9. Mitteilungen und Anfragen

**II. Nicht öffentlicher Teil**

10. Beratung und Beschlussfassung über ein vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Obere Treenelandschaft.  
hier: Tauschvertrag

gez. Peter Hopfstock

Bürgermeister